

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich zum:
die Aufnahme in den **Turn- und Sportverein 1890 Rumbeck e.V.**

Abteilung:	Fußball	<input type="checkbox"/>	Leichtathletik	<input type="checkbox"/>	Tennis	<input type="checkbox"/>	Turnen	<input type="checkbox"/>
-------------------	---------	--------------------------	----------------	--------------------------	--------	--------------------------	--------	--------------------------

Die jeweils gültige Vereinssatzung erkenne ich an. Die Hinweise zur Aufnahme in den Verein, die Kündigung der Mitgliedschaft und zu den Beiträgen habe ich zur Kenntnis genommen. Ferner erteile ich dem aufnehmenden Verein mit meiner Unterschrift die Erlaubnis meine persönlichen Daten zum vereinsinternen Gebrauch im Rahmen des Datenschutzes zu nutzen. Entsprechende Listen sind beim Geschäftsführenden Vorstand auf Wunsch einzusehen.

Angaben zur Person:

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
PLZ, Wohnort:	Straße:
Beruf:	Telefon:

Ort, Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters: _____

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats für wieder-kehrende Lastschriften

Zahlungsempfänger: TuS 1890 Rumbeck e.V., Am Alten Kloster 71, 59823 Arnsberg
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE35TUS00000500829
Mandatsreferenz: entspricht der Mitglieds-Nr.

Ich ermächtige den TuS 1890 Rumbeck e.V., den Jahresbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TuS 1890 Rumbeck e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname u. Name (Kontoinhaber):
Kreditinstitut:
IBAN-Nummer: DE ____ ____ ____ ____ ____ ____
BIC-Nummer: _____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Hinweise:

1. Aufnahme in den Verein:

Geht dem Antragsteller nicht binnen 4 Wochen nach Eingang dieses Antrags eine Ablehnung zu, ist er ab dem im Antrag festgelegten Tag Mitglied des Vereins. Die Tennisabteilung des TuS Rumbeck hat eine eigene Geschäftsordnung. Die Aufnahme ist beim Abteilungsvorstand zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand der Tennisabteilung.

2. Beiträge (Auszug aus der Beitragsordnung - Stand: 01.01.2014)

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und ist jeweils am 1. Januar eines Jahres im Voraus fällig. Er wird durch Bankeinzug erhoben. Über Ausnahmen von dieser Regelung entscheidet auf Antrag der geschäftsführende Vorstand.

Beiträge Fußball / Leichtathletik / Turnen			
Beitragsgruppe	Vereins-Beitrag (EUR)	Abteilungs-Beitrag (EUR)	Gesamt-Beitrag (EUR)
Passive Mitglieder			
Kinder / Jugendliche bis 17 Jahre	30,--		30,--
Erwachsene	35,--		35,--
Rentner	30,--		30,--
Aktive Mitglieder			
Kinder bis 6 Jahre	30,--	20,--	50,--
Kinder 7-17 Jahre	30,--	30,--	60,--
Erwachsene	30,--	54,--	84,--
„A.H.“Fußball-Mannschaft	30,--	20,--	50,--
Rentner / Studenten	30,--	20,--	50,--
Familienbeitrag: Der Familienbeitrag beträgt 190,00 EUR . Anspruch auf einen Familienbeitrag haben Ehepartner und Kinder (mindestens 3 Personen - Kinder sofern diese das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder über kein eigenes Einkommen verfügen). Ergibt sich bei der Einzelberechnung ein günstigerer Beitrag, wird dieser angesetzt.			
Beiträge Tennis			
Beitragsgruppe	Vereins-Beitrag (EUR)	Abteilungs-Beitrag (EUR)	Gesamt-Beitrag (EUR)
Passive Mitglieder			
	30,--	41,--	71,--
Aktive Mitglieder:			
Erwachsene	30,--	105,--	135,--
Jeder weitere Erwachsene einer Familie - bei Haushaltsgemeinschaft -	30,--	70,--	100,--
Familien mit 1 Kind (bis 18 Jahren)	75,--	190,--	265,--
Familien mit 2 oder mehr Kindern (bis 18 Jahren)	100,-- bis 160,--	205,--	305,-- bis 365,--
Erwachsene über 18 Jahre in Ausbildung, Studium oder Bundeswehr	30,--	60,--	90,--
Schüler (bis 16 Jahre)	30,--	35,--	65,--
Schüler (bis 16 Jahre) - wenn ein Elternteil Mitglied der Abteilung ist -	30,--	25,--	55,--
Jugendliche (16 -18 Jahre)	30,--	45,--	75,--
Jugendliche (16 -18 Jahre) - wenn ein Elternteil Mitglieder der Abteilung ist -	30,--	35,--	65,--

3. Kündigung der Mitgliedschaft

Gemäß § 6 Abs. 2 ist ein Austritt aus dem Verein ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres möglich, wenn der Austritt bis spätestens 6 Wochen vorher erklärt wird. Verpflichtungen dem Verein gegenüber sind bis zum Ablauf des laufenden Kalenderjahres zu erfüllen.

Die Austrittserklärung ist schriftlich an den geschäftsführenden Vorstand zu richten.